

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personal Training/Ernährungsberatung

## §1 Leistungsbeschreibung

Die Trainerin (im Folgenden namentlich genannt) Anika Zethner, leitet stundenweise Beratungs- und Trainingsstunden, die vom Klienten gebucht werden. Hierfür kann ein Dienstvertrag gemäß §611 BGB zwischen Trainer und Klienten geschlossen werden.

Der Trainer verpflichtet sich, bestmöglich den Bedarf des Klienten zu ermitteln, daraufhin Trainingspläne zu erstellen und den Klienten bei der Umsetzung zu begleiten. Eine Erfolgsgarantie besteht nicht.

## §2 Abgrenzung diagnostischer und therapeutischer Tätigkeit

Die Trainerin distanziert sich und ihre zu erbringenden Leistungen deutlich von jeder diagnostischer bzw. kurativer oder therapeutischer Tätigkeit. Der Klient hat kein Anspruch auf Diagnosen seitens der Trainerin, bzw. auf heilende Maßnahmen bei Krankheiten oder Verletzungen. Gegebenenfalls ziehen Klient und Trainerin einen Arzt oder Therapeuten zu Rate.

## §3 Auskunftspflicht und Verpflichtung zur Schadensbegrenzung

Die Trainerin verpflichtet sich, den Klienten bestmöglich und umfassend über Chancen und Risiken hinsichtlich der Ausübung bestimmter Sportarten aufzuklären. Die Trainerin ermittelt den Gesundheitszustand des Klienten vor Aufnahme des Trainings per Fragebogen.

Der Klient verpflichtet sich, der Trainerin jederzeit vollständig und sachlich richtig über alle Beratung und Training betreffenden Einschränkungen zu unterrichten. Dazu gehören insbesondere chronische und akute Krankheiten, erworbene oder erbliche bedingte Einschränkungen oder Behinderungen am Bewegungsapparat, innerer Organe, den Stoffwechsel betreffend, die Psyche betreffend, Unfälle, auch ohne offensichtliche Folgeschäden oder –symptome, sowie weitere Informationen, die Physis und Psyche des Klienten betreffen.

Der Klient ist verpflichtet, jede Empfehlung der Trainerin nach bestem Wissen Gewissen auf Verträglichkeit zu überprüfen. Die Vernachlässigung dieser Überprüfung kann im Fall eines Unfalls ggf. als grob fahrlässige Verletzung der Pflicht zur Schadensbegrenzung angesehen werden.

## §4 Haftungsausschluss

Die Trainerin haftet in keinem Fall für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, die der Klient während der Abhaltung von Beratungs- oder Trainingsstunden Dritten zufügt. Die Trainerin haftet nicht für Gesundheitsschäden des Klienten, wenn sich diese im Zusammenhang mit einer Verletzung der Auskunftspflicht des Klienten im Sinne von §3 dieser AGB ergeben haben. Die Trainerin haftet gegenüber dem Klienten nur bei nachweislich grober Fahrlässigkeit während der Ausübung von Trainings- oder Beratungsstunden.

## §5 Preise, Bezahlung und Zahlungsverzug

Die aktuellen Preise für Trainings- und Beratungsstunden sowie für weitere Leistungen können der Honorarliste entnommen werden, die bei der Personal Trainerin einzusehen ist.

Die Trainerin behält sich das Recht vor, ihre Preise jederzeit ohne die Angabe von Gründen anzupassen. Vom Klienten bereits im Voraus bezahlte Einheiten bleiben hiervon unberührt.

Die Trainerin stellt dem Klienten eine ordentliche Rechnung über die erbrachten Leistungen. Die Preise sind bar oder per Überweisung spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt zu zahlen bzw. spätestens zu Beginn der ersten Leistungserbringung.

Befindet sich der Klient im Zahlungsverzug, ist die Trainerin berechtigt, die Leistungen teilweise oder ganz, bis zum vollständigen Ausgleich, einzustellen.

## §6 Rabattierungen

Die Trainerin bietet dem Klienten die Möglichkeit zwischen verschiedenen Vertragslaufzeiten zu wählen, die mit Rabatten in Form von Grateinheiten kombiniert sind. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Die Höhe der Rabattierung kann der aktuellen Preisliste entnommen werden. Die Trainerin behält sich das Recht vor, diese Rabattierung jederzeit anzupassen.

Im Falle einer Einmalzahlung besteht zum Ende der Laufzeit die Möglichkeit, den Gesamtrabatt in Trainingseinheiten umzurechnen. Eine Auszahlung findet nicht statt.

## §7 Ausfallregelungen

Terminabsprachen können schriftlich, per Brief, Email oder mündlich per Telefon erfolgen.

Die Trainerin verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen persönlich zu erbringen. Bei kurzfristigen Terminabsagen seitens der Trainerin, aufgrund akuter Verhinderung, wird ein Ersatztermin mit dem Klienten vereinbart. Bei Verspätungen der Trainerin wird die Dauer der Verspätung dem Klienten gut geschrieben und eine der betreffenden folgenden Einheiten angehängt.

Der Klient verpflichtet sich, zu vereinbarten Terminen persönlich und pünktlich zu erscheinen. Bei Verspätungen des Klienten verfällt die Zeit der Verspätung.

Der Klient ist berechtigt, bereits vereinbarte Termine abzusagen oder zu verschieben. Dies muss Mindestens 12 Stunden vorher geschehen, andernfalls ist die Trainerin berechtigt, diesen Termin, ohne Anspruch des Klienten auf Ersatz, voll zu berechnen.

Bei längerfristiger Verhinderung der Trainerin, zum Beispiel aufgrund von Unfall, Krankheit oder Umzug o.ä., kann mit dem Klienten die Vermittlung an einen Kollegen vereinbart werden. Eine Verpflichtung des Klienten zur Annahme besteht nicht. Gegebenenfalls werden im Voraus bezahlte Einheiten zinsfrei zurückerstattet.

Bei längerfristiger Verhinderung des Klienten wegen Unfall, Krankheit oder Umzug, kann der Klient die verbleibenden Einheiten von Mehrfachkarten an eine andere Person übertragen. Die Trainerin behält sich hierbei das Recht vor, die Annahme des vermittelten Kunden selbst zu entscheiden und ggf. abzulehnen.

## §8 Verschwiegenheit

Die Trainerin verpflichtet sich, alle den Klienten betreffenden Informationen höchst vertraulich und im Sinne der Verpflichtung zur Verschwiegenheit zu behandeln. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt ebenso gegenüber Familienangehörigen des Klienten, sofern der Klient der Trainerin nicht ausdrücklich davon entbunden hat.

Die Trainerin entbindet sich selbstständig von der Verschwiegenheitspflicht, oder wird auf Anweisung höherer Instanzen von ihr entbunden, wenn dies mit höherem Gesetz in Konflikt gerät.

## §9 Datenschutz

Bei der Beauftragung der Trainerin überträgt der Klient diesem automatisch das Recht, alle relevanten personenbezogenen Daten über den Klienten zu speichern. Dies gilt zur Absicherung der Trainerin insbesondere für alle, den Gesundheitszustand des Klienten betreffenden Daten.

Die Trainerin verpflichtet sich, diese Daten streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Ausnahmen sind Anweisungen höherer Instanzen.